

Heilbronn, 12.03.2021

JKG-Info Nr. 9

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler und Schülerinnen,

auf der Grundlage der aktuell geltenden Vorgaben sehen unsere Planungen für die Unterrichtsorganisation ab Montag, 15.03.2021 wie folgt aus:

- **Jahrgangsstufe 1 und 2**
 - Die Unterrichtsorganisation wird so, wie sie momentan umgesetzt ist, bis Dienstag, 30.03.2021 fortgeführt.
 - Es bleibt bei einem Wechselunterricht mit einer A- und B-Woche.
 - Klausuren werden nach dem bekannt gegebenen Klausurenplan geschrieben.
- **Klasse 5 und 6**
 - In den Klassen 5 und 6 wird Präsenzunterricht unter Einhaltung der gültigen Hygienevorgaben durchgeführt. Der Abstand von 1,50 m wird auch im Unterricht eingehalten.
 - Die Klassen 5 und 6 kommen vollständig und gleichzeitig in die Schule.
 - Die Schüler und Schülerinnen werden auf dem Schulhof von den Lehrkräften abgeholt.
 - Es gibt einen gestaffelten Unterrichtsbeginn, um den ÖPNV zu entlasten.
 - Der Stundenplan wird im Rahmen der räumlichen und personellen Kapazitäten umgesetzt.
 - Detaillierte Informationen dazu werden Ihnen über die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen mitgeteilt.
 - Jede Klasse wird aufteilt und die gebildeten Gruppen werden einem A-Raum und B-Raum zugewiesen.
 - Für jede nach Stundenplan vorgesehene Unterrichtsstunde stehen der jeweilige Fachlehrer bzw. die jeweilige Fachlehrerin und eine weitere Lehrkraft zur Verfügung.
 - Test und Klassenarbeiten können geschrieben werden, da alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen präsent und beaufsichtigt sind.
 - Es wird keine Notbetreuung angeboten.
 - Die Stadt Heilbronn prüft eine mögliche Testung der Schüler und Schülerinnen.

- Als Erziehungsberechtigte erklären Sie gegenüber der Schule, ob die Schulpflicht im Fernunterricht an Stelle des Präsenzunterrichts erfüllt wird. Die Pflicht zur Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen im Präsenzunterricht kann auch bei einer Entscheidung gegen den Präsenzunterricht von der unterrichtenden Lehrkraft festgelegt werden. Wird keine Entscheidung getroffen, an Stelle des Präsenzunterrichts am Fernunterricht teilzunehmen, bestimmt sich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht nach den Regeln der Schulbesuchsverordnung, vgl. dazu Corona-Verordnung § 1f (6), 07.03.2021. Falls Sie sich dafür entscheiden, dass Ihr Kind am Fernunterricht teilnimmt, teilen Sie dies bitte bis Dienstag, 16.03.2021 unserem Sekretariat mit.
- **Klasse 7 bis 10**
 - Der Fernunterricht wird bis Dienstag, 30.03.2021 fortgesetzt.
 - Der Klassenarbeitsplan wird umgesetzt.
- **Teilnahme am Schulbetrieb**
 - Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb sind diejenigen,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen,
 - die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, vgl. dazu Corona-Verordnung, 07.03.2021, §1f (10).
 - Bitte nehmen Sie, wenn Sie Fragen dazu haben oder sich unsicher sind, Kontakt mit unserem Sekretariat auf.
- **Abiturprüfung 2021**
 - Verlängerung der Bearbeitungszeit
 - Die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit wird verlängert, und zwar um 30 Minuten bei Prüfungen mit einer Gesamtarbeitszeit ab 180 Minuten, darunter um 15 Minuten.
 - Wahlmöglichkeit: Erster Nachtermin an Stelle des Haupttermins
 - Wie im vergangenen Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, an Stelle des Haupttermins für alle schriftlichen Prüfungen einheitlich den ersten Nachtermin zu wählen.
 - Aufgrund des zeitlich bereits verschobenen Beginns der Prüfung wird es aber nichtmöglich sein, im verbleibenden Schuljahr einen zweiten Nachtermin vorzusehen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Nichtteilnahme (z. B. aufgrund von Krankheit) es erst im September die Möglichkeit eines Nach-Nachtermins geben wird. Dadurch kann der


reibungslose Anschluss in Hochschule, weiterführende Schulen, berufliche Ausbildung und andere Ausbildungsanschlüsse gefährdet sein.

- **Versetzungsentscheidungen im Schuljahr 2020/2021**

- Das Aufrücken in die nächsthöhere Klasse wird im Schuljahr 2020/2021 wieder von den Leistungen der Schülerinnen und Schülern bzw. den Regeln der einschlägigen Versetzungsordnungen abhängen. Ein „automatisches Aufrücken“, wie es im vergangenen Schuljahr geregelt wurde, erfolgt also in diesem Schuljahr nicht.
- Dennoch wird darauf Rücksicht genommen werden, dass nicht nur die Bedingungen für das schulische Lernen, sondern auch die der schulischen Leistungsfeststellungen sehr deutlich von denen anderer Schuljahre abweichen.
- Es gelten deshalb folgende Besonderheiten:
 - Eine Aussetzung der Versetzungsentscheidung ist auch dann möglich, wenn die in den Versetzungsordnungen vorausgesetzte Krankheitsdauer bzw. die anderen dort genannten besonderen Umstände nicht in der Person der Schülerin oder des Schülers erfüllt sind. Die Voraussetzungen für das Aussetzen der Versetzungsentscheidung werden also bereits durch die Besonderheiten des Unterrichts in der Pandemiesituation allgemein als erfüllt angesehen. Dennoch bleibt es eine pädagogische Ermessensentscheidung der Klassenkonferenz, ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.
 - Daneben bestehen weiterhin die bekannten Möglichkeiten der probeweisen Versetzung sowie der ausnahmsweisen Versetzung mit Zweidrittelmehrheit der Klassenkonferenz.

Ich bedanke mich für Ihre kontinuierliche Unterstützung und wünsche allen ein angenehmes Wochenende!

Viele Grüße



Dorothea Eisele, OStD'in
Schulleiterin